

## Gebühren für Fahrerlaubnisprüfungen

Gebührenanpassung zum 31.01.2024

Wir hatten bereits im Dezember über die vom Bundesrat beschlossene neue Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) informiert. Diese ist am 30.01.2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und muss dementsprechend zum 31.01.2024 umgesetzt werden.

**Die in der anliegenden Gebührenübersicht aufgeführten Beträge werden für alle Prüfungen erhoben, die ab dem 31.01.2024 durchgeführt werden.**

In Abhängigkeit vom gewählten Inkassoverfahren der Fahrschule ergeben sich damit folgende Abläufe:

Im **Vorkasseverfahren** (Direktabrechnung mit dem Fahrschüler) werden die Rechnungen für neue Prüfaufträge bzw. fällige Wiederholungsprüfungen ab dem 31.01.2024 auf Basis der anliegenden Übersicht ausgestellt und versandt. Für vorliegende Prüfaufträge, bei denen bereits eine Rechnung versandt wurde und die Prüfung jedoch erst nach dem 31.01.2024 durchgeführt wird, erfolgt eine entsprechende Nachberechnung. Der Bewerber erhält dazu eine gesonderte Rechnung.

Im **Nachkasserverfahren** werden auf den Zahlungsanforderungen an die Fahrschulen für alle Prüfungen, die ab dem 31.01.2024 stattfinden, die angepassten Gebühren ausgewiesen. Der entsprechende Einzug der Gebühr beim Bewerber erfolgt in diesen Fällen durch die Fahrschule.

Die Aushänge mit den ab dem 31.01.2024 gültigen Gebühren für Fahrerlaubnisprüfungen sind in den bekannten Formaten DIN A4 und DIN A3 in Kürze auch über die zuständigen Regionalleitungen/Führerscheibüros erhältlich.

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie unsere Sachverständigen vor Ort gerne persönlich an.

Anlage: Übersicht Gebühren Fahrerlaubnis, Stand 31.01.2024

**Wir halten Sie auf dem Laufenden.**

**Ihre TÜV NORD Mobilität**  
Business-Competence Fahrerlaubnis

Osnabrück, 30.01.2024

# Gebühren Fahrerlaubnis in Euro (inkl. MwSt.)

gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Stand 31.01.2024

Klasse	Theoretische Prüfung am PC*	Praktische Prüfung	Wiederholung von Prüfungsteilen		
			Prüfungsfahrt mit Grundfahraufgaben	Abfahrtskontrolle/Handfertigkeiten	Verbinden und Trennen von Fahrzeugen
AM	24,99 €	129,83 €	129,83 €		
A1	24,99 €	162,67 €	162,67 €		
A2	24,99 €	162,67 €	162,67 €		
A2 (Stufenregelung)		141,13 €	141,13 €		
A	24,99 €	162,67 €	162,67 €		
A (Stufenregelung)		141,13 €	141,13 €		
B	24,99 €	129,83 €	129,83 €		
BE		129,83 €	106,74 €		23,09 €
C	24,99 €	195,76 €	172,67 €	23,09 €	
CE	24,99 €	195,76 €	172,67 €		23,09 €
C1	24,99 €	195,76 €	172,67 €	23,09 €	
C1E		195,76 €	172,67 €		23,09 €
D	24,99 €	195,76 €	161,25 €	34,51 €	
DE		186,48 €	163,39 €		23,09 €
D1	24,99 €	195,76 €	161,25 €	34,51 €	
D1E		186,48 €	163,39 €		23,09 €
T	24,99 €	162,68 €	116,50 €	23,09 €	23,09 €
L	24,99 €				
MOFA	18,68 €				

\* in Deutsch (auch als Audioprüfung) oder den Fremdsprachen gem. Prüfungsrichtlinie

## Zusätzliche Prüfungen bzw. Gebühren

Einzelprüfung in Deutsch mit Audiounterstützung/ Gebärdendolmetscher (ohne Dolmetschergebühr)	143,75 €
je weitere Fahrerlaubnisklasse in einem Termin	35,94 €
Eignungsgutachten gem. § 11 (FeV): umfangreicher Fahrprobe**	213,25 €
Eignungsgutachten gem. § 11 (FeV): einfache Fahrprobe**	106,51 €
Ausstellung einer MOFA Prüfbescheinigung	9,28 €
Ausstellung einer MOFA Ersatzbescheinigung	34,39 €
Gebühren für zusätzliche Prüftätigkeiten je angefangene 1/4 h)	35,94 €
Aufhebung einer Automatikbeschränkung in den Kl. A1, A2, u. A	139,47 €
Aufhebung einer Automatikbeschränkung in der Klasse B und BE	106,27 €
Aufhebung einer Automatikbeschränkung in den Kl. C, CE, C1, C1E, D u. D1	172,79 €
Aufhebung einer Automatikbeschränkung in den Klassen DE und D1E	163,15 €

\*\*bei erhöhtem Zeitaufwand Zuschlag gem. GeböSt pro angefangene Viertelstunde EUR 35,94 (inkl. MwSt.)

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr